

267/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier und Genossen haben am 26. Jänner 2000 unter der Nr. 290/J an Frau Bundesministerin Mag. Barbara PRAMMER eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Weichmacher in PVC-Dehnfolien (DEHA) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Als letzte zusammenfassende wissenschaftliche Stellungnahme innerhalb der EU ist das Dokument B2/JCD/csteeop/cit28999.D(99) des Scientific committee on toxicity, ecotoxicity and the environment (CSTEE) mit dem Titel „Opinion on the toxicological characteristics and risks of certain citrates and adipates used as a substitute for phthalates in certain soft PVC products" anzusehen. Dieses Dokument stellt zwar eine Bewertung der Situation bei bestimmten, als Ersatz für Phthalate vorgesehenen Weichmachern in PVC - Spielzeug dar, gibt aber auch eine Übersicht über die toxikologische Charakteristik und die Risiken von

DEHA allgemein. Für diese Bewertung wurden die neuesten verfügbaren Studien herangezogen.

Zu Frage 2:

Entsprechende Studien liegen bereits vor, sodaß eine erste Beurteilung der gesundheitlichen Risiken mit der vom wissenschaftlichen Lebensmittelausschuß der EU ausgesprochenen Empfehlung eines TDI (tolerable daily intake) vorgenommen werden konnte.

Alternativen zu PVC - Folien für diesen Einsatzbereich sind bereits vorhanden (z.B. Polyethylenfolien); grundsätzlich ist es jedoch Angelegenheit der Hersteller, alternative und unbedenkliche Additive zu finden.

Zu Frage 3:

Die Entwicklung einer routinemäßig anwendbaren Labormethode zur Prüfung der Einhaltung der Migrationsgrenzwerte ist bereits auf der Grundlage der Anlagen 2, 3 und 4 der Kunststoffverordnung vorgesehen. Diese Grundlagen reichen für die Ausarbeitung einer routinemäßig anwendbaren Analysemethode für das Labor aus, um die Freisetzungsraten von DEHA aus PVC-Folien zu bestimmen.

Zu Frage 4:

Die nächste vorgesehene Änderung der Richtlinie 90/128/EWG sieht eine spezifische Regelung des Additivs DEHA in der Liste der Additive vor. Die Grundlage für eine spezifische Beschränkung soll der vom wissenschaftlichen Lebensmittelausschuß der EU empfohlene TDI (tolerable daily intake) von

0,3 mg pro kg Körpergewicht sein. Dies würde einen spezifischen Migrationsgrenzwert in Lebensmitteln (oder Verzehrprodukten) von 18 mg pro kg ergeben.

Für diesen Grenzwert wird auch Österreich eintreten.

Zu Frage 5:

Eine österreichspezifische Regelung für einen Grenzwert für DEHA bzw. ein Verbot von PVC - Dehnfolien mit DEHA für fetthaltige Lebensmittel ist derzeit nicht sinnvoll, da in nächster Zeit eine spezifische Regelung durch die Europäische Kommission erfolgen wird und Folien dieser Art bereits jetzt aufgrund des allgemeinen Gesamtmigrationsgrenzwertes für den Kontakt mit fetthaltigen Lebensmitteln, Milch und Milcherzeugnissen einschließlich Käse und Lebensmitteln, die Alkohol oder ätherische Öle enthalten, nicht geeignet sind. Eine spezielle Regelung über den Fettgehalt ist grundsätzlich abzulehnen.

Ein allgemeines Verbot von PVC - Verpackungen für Lebensmittel aller Art ist aufgrund der Richtlinie 1990/128/EWG, in die österreichische Rechtsordnung umgesetzt mit BGBl.Nr. 775/1994, ist nicht möglich. Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff, die dieser Richtlinie entsprechen, sind in der Europäischen Gemeinschaft verkehrsfähig. Ein von Österreich einseitig ausgesprochenes Verbot dieses Verpackungsmaterials wäre als nichttarifarischer Handelshemmnis eine Behinderung des freien Warenverkehrs und somit EU - widrig.

Zu Frage 6:

Kontrollen im Rahmen des Proben- und Revisionsplanes hinsichtlich Materialien und Gegenständen aus Kunststoff, die dafür bestimmt sind, mit Lebens-

mitteln in Berührung zu kommen, werden durch die Lebensmittelaufsichtsorgane laufend vorgenommen und bei Bedarf von der Lebensmittelaufsicht selbstständig oder auch durch Schwerpunktaktionen intensiviert. Derzeit erfolgt bereits eine verstärkte Überprüfung dieser Materialien.